



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 21. September.

Bekanntmachungen.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes vom 11. März 1850 unter Aufhebung unserer Polizeiverordnung vom 1. Februar 1869 (Amtsblatt pro 1869 S. 48.) wird in Betreff des polizeilichen Meldewesens für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks Folgendes angeordnet:

- 1) Wer zum Zwecke des Umzugs seinen gewöhnlichen Aufenthalt aufgeben will, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge unter Vorlegung seiner Staats- und Communal-Steuerzettel sich persönlich oder schriftlich — auf dem platten Lande bei dem Gemeinde- resp. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung — abzumelden und anzugeben, wohn er zu verziehen gedenkt. Ueber die erfolgte Abmeldung wird nach dem beigefügten Muster I. eine Abmelde-Bescheinigung ertheilt.
- 2) Wer an einem Orte unseres Verwaltungsbezirks seinen gewöhnlichen Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb dreier Tage nach dem Anzuge unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Aufenthaltsorte ertheilten Abmelde-Bescheinigung — auf dem platten Lande bei dem Gemeinde- resp. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung — persönlich oder schriftlich zu melden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Militair-Verhältnisse Auskunft zu geben. Ueber die erfolgte Anmeldung wird nach beigefügtem Muster II. eine Bescheinigung ertheilt.
- 3) Wer seine Wohnung innerhalb einer Gemeinde wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb dreier Tage — auf dem platten Lande dem Gemeinde- resp. Gutsvorsteher, in den Städten der Polizeiverwaltung — persönlich oder schriftlich zu melden. Ueber die geschehene Anzeige wird eine Bescheinigung nach dem angeschlossenen Muster III. ertheilt.
- 4) Zu den unter §§. 1. 2. und 3. vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Miether, Dienstboten, Gesellen oder Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder ländliche Arbeiter, Accordarbeiter oder in sonstiger Weise aufsaemmen haben, innerhalb eines achttägigen Zeitraumes nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.
- 5) Den Polizeiverwaltungen derjenigen Gemeinden, in welchen sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, bleibt überlassen, die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der nur vorübergehend am Orte sich aufhaltenden Fremden durch ortspolizeiliche Verordnungen zu regeln, resp. die Führung von Fremdenbüchern in den Gasthäusern anzuordnen.
- 6) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, welche mit dem 1. October d. J. in Kraft treten, unterliegen einer Geldstrafe bis zu Dreißig Mark, im Falle des Unvermögens verhältnismäßiger Haft.

Merseburg, den 14. August 1875.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Muster I.

Abmelde-Bescheinigung

für nachstehende aus der (Stadt-) Gemeinde Kreis in die (Stadt-) Gemeinde Kreis Verziehende.

Nr.	Name und Vornamen des Verziehenden.	Stand oder Gewerbe.	Geburts- a. Jahr b. Datum.	Geburts- ort.	Reli- gion.	Ob lebig, verehelicht oder verwittwet.	Militair- Ver- hältnisse.	Steuer- Verhältnisse, ob derselbe zur Einkommen- oder Klassen- steuer veranlagt.	Angabe ob die Kinder		Bemer- tungen.
									Ob der Ver- ziehende sich selbstständig ernährt oder öffentliche Unter- stützung erhalten hat.	geimpft sind.	

Ausgefertigt den ten 187

Behörde.
Unterschrift.

Muster II.

Bescheinigung über erfolgte Anmeldung.

Der Unterzeichnete bescheinigt, daß der (Name und Stand) sich (mit Familie) zum Aufenthalt in der (Stadt-) Ge- meinde angemeldet hat.

., den ten 187

Behörde.
Unterschrift.

Muster III.

Bescheinigung über erfolgten Wohnungswechsel

innerhalb der Gemeinde.

Der hat dem Unterzeichneten angezeigt, daß er seine Wohnung gewechselt habe.

., den ten 187

Behörde.
Unterschrift.

Obige Formulare (I. bis III.) sind in der E. Jurtschen Buchdruckerei in Merseburg zu haben.

Der Jährendorf-Spergauer Communicationsweg wird bei Station 3,7s. der Thüringischen Eisenbahn von jetzt ab noch auf 4 Wochen gesperrt werden.

Merseburg, den 17. September 1875.

Der königliche Landrath.
Weidlich.



Das Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 25. Juni d. J. verlangt unbedingt Anzeige von den Besitzern und andern Personen, sobald eine ansteckende Krankheit unter den Thieren ausgebrochen ist, und bestimmt hohe Strafen gegen diejenigen, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Ich fühle mich deshalb veranlaßt, die Paragraphen des Gesetzes, welche sich hierüber verbreiten, im Nachstehenden zur besonderen Kenntniß der Kreisangehörigen zu bringen:

§ 9. Der Besitzer von Hausthieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der im §. 10. aufgeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Die gleiche Anzeigepflicht liegt Demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen diejenigen, welche das Abdeckergewerbe betreiben, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntniß erhalten.

§. 10. Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§. 9.) erstreckt, sind folgende:

- 1) der Milzbrand der Hausthiere;
- 2) die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schaafse, Ziegen und Schweine;
- 3) die Lungenseuche des Rindviehes;
- 4) der Rog (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maultesel;
- 5) die Pockenseuche der Schaafse;
- 6) die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs;
- 7) die Räude der Pferde und Schaafse;
- 8) die Tollwuth der Hausthiere.

§. 73. Mit Geldstrafe von 50 bis 150 Mark oder Haft von 3 bis 6 Wochen wird bestraft:

- 1) wer der Vorschrift des §. 9. zuwider die Anzeige vom Ausbruche der Seuche unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert;
- 2) wer den Vorschriften der §§. 29. bis 31. zuwider am Milzbrand erkrankte oder der Krankheit verdächtige Thiere schlachtet, Theile oder Producte derselben verkauft oder verwendet, oder blutige Operationen an denselben vornimmt; wer die Cadaver derselben abhäutet oder vorstrafswidrig eine Deffnung derselben vornimmt;
- 3) wer der Vorschrift im §. 37. zuwider die Cadaver gefallener oder getödteter rothkranker Thiere abhäutet;
- 4) wer außer dem Falle polizeilicher Anordnung ohne vorherige rechtzeitige Anzeige bei der Kreispolizeibehörde die Pockenimpfung der Schaafse vornimmt;
- 5) wer gegen die Vorschrift des §. 42. Pferde, welche an der Beschälseuche, Pferde oder Viehstücke, welche an dem Bläschenauschlage der Geschlechtsheile leiden, zur Begattung zuläßt;
- 6) wer den zum Schutze gegen die Tollwuth der Hausthiere in den §§. 46. 47. 48. und 51. ertheilten Vorschriften zuwiderhandelt.

§. 74. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft wird, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist (§§. 327. und 328. des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich), bestraft:

- 1) wer den auf Grund des §. 2. dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt.
Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Thiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht;
 - 2) wer den im Falle der Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln (§§. 17. bis 26. und 50.) zuwiderhandelt.
- Sind die Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen über die Verwendung der Theile und Producte seuchekranker oder verdächtiger Thiere (§. 18.) oder über die unschädliche Beseitigung der Cadaver oder einzelner Theile derselben (§. 24.) gerichtet, so tritt Geldstrafe nicht unter 50 Mark oder Haft nicht unter 3 Wochen ein.

Merseburg, den 17. September 1875.

Der Königliche Landrath.

Weidlich.

Ich mache bekannt, daß

a) für den II. Landbezirk des Kreises:

der Ortsrichter Vogel in Kleingräfendorf als Schiedsmann, der Ortsrichter Hauptmann in Cracau als Stellvertreter,

b) für den V. Landbezirk:

der Bauergrundbesitzer Schöllner in Holleben als Schiedsmann, der Gutsbesitzer Reichmann daselbst als Stellvertreter verpflichtet worden sind.

Merseburg, den 18. September 1875.

Der Königliche Landrath.

Weidlich.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Einzelrichters hiesigen Königlichen Kreisgerichts vom 8. d. M. ist die verehelichte M. von hier wegen Entwendung von Blumen von einer Grabstätte auf hiesigem Friedhofe vor dem Sirtihore mit **funfzehn Mark, im Unvermögensfalle drei Tage Haft** bestraft worden.

Indem ich Vorstehendes zur Warnung der ähnlichen Contractionen zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß solche je nach Befinden auch wegen **Sachbeschädigung** nach §. 303. Reichsstrafgesetzbuchs Geldstrafe bis zu 900 Mark oder Gefängniß bis zu zwei Jahren nach sich ziehen können.

Merseburg, den 20. September 1875.

Der Königliche Polizeianwalt.

Otte.

Im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission sollen durch den Unterzeichneten

Freitag den 24. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, die zur Fabrikant Hertel'schen Concurs-Masse von hier gehörigen Mobilien, bestehend in allerlei Meubels, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthen, worunter sich namentlich 2 vollständige gut erhaltene Wagen, 1 dergleichen Pflug, 1 Dresch- und Reinigungsmaschine, 2 neue Eggen befinden, ferner mehrere Fabrikatenstücken, sowie 1 Partie Holz, Eisen, Messing und Kupfer in dem Hertel'schen Hausgrundstück hier — Leipziger Straße — gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Schkeuditz, den 14. September 1875.

Eisfeldt, Kreisgerichtsactuar.

Ein Pianoforte, fast neu, steht zu verkaufen **Burgstraße Nr. 14., 2 Treppen.**

Nach dem Gutachten des kgl. Kreisthierarztes ist im Gutsbezirk Wehlitz bei Schkeuditz die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen. Mit Zustimmung des Amtsausschusses wird deshalb bis auf Weiteres auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 und §. 62. der Kreisordnung vom 13. December 1872, sowie des Gesetzes vom 25. Juni e. festgesetzt, daß

- 1) der Gutsbezirk Wehlitz für Eingang und Ausgang von Rindvieh **völlig** geschlossen sei,
 - 2) das Rindvieh der Gemeinde Wehlitz nicht über die Grenzen der Feldmark hinaus darf,
 - 3) Rindvieh von außerhalb die Feldmark Wehlitz — die betreffende Chausseestrecke der Halle-Leipziger Chaussee inbegriffen — nicht betreten darf,
 - 4) das Zuwiderhandeln wider diese Vorschriften mit 15 Mark pro Haupt Rindvieh bestraft werden wird,
 - 5) kein Hund im Guts- und Gemeindebezirk Wehlitz bei Strafe von 3 Mark oder 1 Tag Haft frei umherlaufen darf.
- Wehlitz, den 13. September 1875.

Der Amtsvorsteher Herrfurth.

Mit Rücksicht auf obige Anzeige wird den Rindviehbesitzern, welche den am 27. September e. in Schkeuditz stattfindenden Viehmarkt mit Vieh besuchen wollen, bekannt gegeben, daß der Zutrieb von Rindvieh durch die Feldmark Wehlitz mit 15 Mark Strafe pro Haupt beziehungsweise mit Pfändung untersagt ist.

Wehlitz b/Schkeuditz, den 15. September 1875.

Der Amtsvorsteher Herrfurth.

Ein gut erhaltener Flügel und ein großes Bücherspind steht zum Verkauf **Burgstraße im Hause des Herrn Meiling.**

Concurs - Eröffnung.

Rgl. Kreisgericht in Merseburg, erste Abtheilung, den 17. September 1875, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ueber das Vermögen der Halle-Leipziger Eisenwerke und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Liquidation zu Scheuditz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs Einstellung auf den 9. September 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Stadtrath **Pecholt sen.** zu Merseburg bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf

den 28. September 1875, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Pogge, im Terminszimmer Nr. 16., anderamtigen Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in derselben zu berufen seien.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 9. October 1875 einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben können bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 22. October 1875 einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protocol anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 16. November 1875, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Pogge, im Terminszimmer Nr. 16., zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel Bößel, Grube und Big in Merseburg, Siedel in Lützen und Justizrath Herrfurth in Wehlitz bei Scheuditz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 17. September 1875.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das zur Nachlassmasse des Schneidemeisters August Kästner von Lützen gehörige, in Lützen in der Pelzgaße gelegene, Band II., Blatt 113. des Grundbuchs von Lützen eingetragene Wohnhaus Nr. 215. nebst Zubehör, zur Gebäudesteuer zu einem jährlichen Nutzungswerte von 54 Mark veranlagt, soll am

21. October 1875, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1., in freiwilliger Subhastation unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen auch schon vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Lützen, den 14. September 1875.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Auctions-Anzeige.

Auf dem Siedelhofe zu Mannstedt, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Eisenbahnstation Buttstädt, sollen

Montag den 27. September d. J.,

von Nachmittags 1 Uhr an,

7 Stück Kalben Simmenthaler Race, im Alter von 1 bis

2 $\frac{1}{4}$ Jahr,

3 • Bullen, Simmenthaler, im Alter von $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{4}$ Jahr,

1 • schwere hochtragende Kuh,

1 • fetter Bulle,

2 • fette Schweine

verkauft werden.

H. Ritter.

Feld-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein in Daspiger Flur belegene Feld- und Wiesenplan Dienstag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Daspzig öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Rafnig, den 19. September 1875.

Aug. Müller.

Thüringische Eisenbahn.

Die zur Herstellung eines Eisfellers auf Bahnhof Merseburg erforderlichen Maurerarbeiten etc. sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Zu diesem Behufe liegen die den Arbeiten zu Grunde gelegten Zeichnungen, Massenberechnungen und Bedingungen vom 22. bis 25. d. M. in dem hiesigen Abtheilungs-Büreau während der Dienststunden von 8 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur Einsicht aus und werden daselbst die zur Submission erforderlichen Formulare gegen Erstattung der Kosten verabfolgt.

Die Eröffnung der Offerten, welche versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift:

„Submission zur Herstellung eines Eisfellers auf Bahnhof Merseburg“

versehen einzureichen sind, findet

Sonnabend den 25. September c., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf vorherzeichnetem Büreau in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten statt.

Später eingehende Offerten und Nachgebote finden keine Berücksichtigung.

Weißensfeld, den 17. September 1875.

Der Abtheilungs-Baumeister **W. Hofmann.**

Feldverpachtung in Meuschau. Die dem Herrn **Advocat Wachs** zugehör., in Meuschauer Flur gelegenen Feldpläne und zwar:

a) 10 Morg. 92 Ath. überm Kirchsteige und

b) 7 • 157 • über der Brücke,

sollen **Mittwoch den 22. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Köbelschen Gasthofe in Meuschau auf 6 Jahre verpachtet werden,** wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Merseburg, den 15. September 1875.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm., i. A.

Korbweiden-Auction in Merseburg. Donnerstag den 23. September c., Nachmittags 3 Uhr, soll die 1 und 2 jährige Korbweiden-Nutzung auf folgenden, dem Herrn Ziegeleibesitzer **Schmidt** hier zugehör. Grundstücken, und zwar mit:

ca. 4 Morgen auf der Mühlwiese,

• 1 $\frac{1}{2}$ • im Großgarten,

• 1 • auf dem Werder und

• 2 • in Meuschau,

meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. **Sammelplatz: Mühlwiese hier.**

Merseburg, den 16. September 1875.

A. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 29. d. M., von Form. 9 Uhr an, sollen im **Erbaumannschen** Gehöft auf hies. Sand Nr. 5. umzugshalber 6 Tische, 24 Stühle, 1 Kommode, 1 Glas- und 1 Gemüseschrank, 2 gr. Tafeln, 1 Waschkessel, 1 offener beil. Kochherd, 2 mess. Sprigabne, div. Bierseidel, Gläser, Flaschen etc., sowie 1 einspänniger Rollwagen, 2 Handrollwagen, 1 Decimal-Waage mit Gewichten u. dergl. mehr **meistbietend gegen Baarzahlung** versteigert werden.

Merseburg, den 20. September 1875.

A. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

 **Mittwoch den 22. September** von 8 Uhr bis Donnerstag Abend stehen 150 Stück gute Käufer Schweine im **Gasthof zum Thüringer Hof** zum Verkauf.

A. Schmidt, Handelsmann.

Zwei herrschaftlich eingerichtete Wohnungen sind zu vermieten und 1. October zu beziehen **Altendorfer Schulplatz Nr. 2.**

Eine **möbelirte Stube** wird zum 1. October zu miethen gesucht. Offerten mit Preis-Angabe sind unter **R. S.** in der Expedition d. Bl. niederzuliegen.

Eine Dachstube ist an eine einzelne Dame mit oder ohne Möbel zu vermieten und am 1. October zu beziehen **Hälterstraße Nr. 7.**

Karlstraße Nr. 2. ist in der Bel-Etage ein Logis zu 45 Thlr. zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Nächsten Sonnabend, als den 25. September, bin ich in Merseburg im Hotel zum halben Mond von 7 $\frac{3}{4}$ bis 1 Uhr zu sprechen. **C. Haun.**

Zur gefälligen Beachtung.

Von heute ab verkaufe ich meine anerkannt guten **Schuhwaaren** bedeutend billiger und ist mein großes Lager in allen Sorten sehr reichlich assortirt.

Merseburg, den 5. August 1875.

Jul. Mehne,

Gutenplan, Ritterstraße Nr. 1.

NB. Reparaturen werden billigt besorgt. **D. D.**

„Merseburger Correspondent“, politisches Lokalblatt freisinniger Tendenz,

erscheint wöchentlich 3 mal und enthält außer kurzen, gemeinverständlichen Leitartikeln eine knappe Darstellung der politischen Ereignisse nebst lokalen und provinziellen Nachrichten, wirtschaftlichen Mittheilungen etc. Als wöchentliche Beilage erscheint ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“, Organ zur Unterhaltung und Belehrung. —

Preis pro Quartal bei allen Postanstalten 12½ Sgr. excl. Bestellgeld. — Inserate pro Zeile 6 Pfg.

Zu zahlreichem Abonnement ladet hiermit ein
Merseburg.

die Expedition.

M. Niebeck'sche Briquettes

à Fuhre von 25 Ctr. = circa 3000 Stück 6 Tblr. 15 Sgr.,
2 Fuhren 50 „ = „ 6000 „ 12 „ 15 „
4 „ 100 „ = „ 12000 „ 24 „ —

liefere ohne alle Nebenspesen frei in den Stall.

Heinrich Schulze, Kl. Ritterstraße 17.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin.

30 Millionen Mark Gesellschafts-Vermögen, 4,500,000 Mark Reservefonds (laut Bilanz vom 31. Dec. 1874).

Die Preussische Boden-Credit-Actien-Bank verausgibt auf Grund des durch Allerhöchsten Erlass vom 21. December 1868 bestätigten Privilegiums:

unkündbare 4½ %ige Hypotheken-Briefe IV. Serie
in Abschnitten von Mark 3000, 1500, 600, 300 und 100 Reichswährung, welche innerhalb 55 Jahren mit 115 % ausgelost und zurückgezahlt werden; die Auslosungen erfolgen im Juni und December jeden Jahres, das erste Mal im December 1875,

für deren Sicherheit die im Tresor der Bank deponirten nach engen Beleihungsgrenzen (§§. 25. u. 26 des Statuts) erworbenen Hypotheken-Forderungen von mindestens gleichem Betrage der umlaufenden Hypotheken-Briefe und das gesammte Gesellschaftsvermögen von 50 Millionen Mark, sowie der Reservefonds von ca. 4,500,000 Mark (laut Bilanz vom 31. December 1874) haften.

Die Hypotheken-Briefe werden an der Berliner Börse gehandelt und im amtlichen Theile des Courszettels notirt; sie sind ein börsengängiges Papier und eignen sich in Folge ihrer Sicherheit zu einer dauernden Capitalanlage
Mit dem Verkauf dieser Pfandbriefe am hiesigen Platze ist der Unterzeichnete beauftragt.

I. Schönlicht, Merseburg.

Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buch-
handlung in Nürnberg.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Geschichte der evangelischen Salzburger
(1420 — 1870).

Für das Volk bearbeitet nach R. Panse's Werk über die Aus-
wanderung der evangelischen Salzburger.

Achte, vielfach verbesserte und vermehrte, bis auf die neueste Zeit
fortgeführte Auflage besorgt von

Bernhard Czertwenka, Dr. theol., evangelisch. Pfarrer zu Ramsau
in Steiermark. Preis 8 Sgr.

Böhmische Verleute, Anhänger des zu Constanz verbrannten H u s s brachten die ersten Keime des Evangeliums nach Salzburg. Aber kaum hatten sie hier Ruhe gefunden, als die römisch-katholische Partei gegen sie zu wüthen begann. Wer sein Leben retten wollte, mußte eilends fliehen. Die Scharfrichter hatten so viel zu thun, daß ihnen die Hände fast ermideten, Frauen wurden in Säde ge-
than und ertränkt. Der Erzbischof Dietrich erließ ein Edict, wonach alle Evangeli-
schen auswandern mußten, die nun schaarenweise das Salzburger Gebiet ver-
ließen, nachdem man sie gezwungen, mit ihrem Hab und Gut zugleich ihre Kin-
der unter 15 Jahren zurückzulassen, welche gewaltsam der kath. Kirche zugeführt
wurden. Wer, sich noch heimlich versteckt haltend, später aufgefunden wurde, wo-
bei die Jesuiten am eifrigsten waren, der wurde einem strengen Examen unter-
worfen, und wehe ihm, wenn er dasselbe nicht im Sinn der katholischen Kirche
befand. Hatten die Mönche einen Evangelischen durch die Folter dahin gebracht,
seinen Glauben abzuschwören, so triumphten sie weit und breit über die Belehr-
ung des Ketzers. Man benützte die an die Protestanten ergangene Aufforderung,
sich mit ihren Beschwerden zu melden, damit man ihnen Abhülfe schaffen könne,
nur dazu, um genau zu wissen, wer zu den Ketzern gehöre, und die alten Plagen
und Schrecknisse erneuerten sich in gesteigertem Maße. Sie wurden als Rebellen
verklagt und deshalb ihr Land mit Militair belegt, welches raubte, plünderte und
mordete. Auf Betreiben des Erzbischofs wurde ein neuer Auswanderungsbefehl er-
lassen, dem man, obgleich im Winter, durch gewaltsames Austreiben Nachdruck zu
verschaffen mußte. Sein Wort: „Ich will keinen Keger mehr im Lande haben,
und wenn Dornen und Disteln darinnen wachsen sollten“, ist buchstäblich in Er-
füllung gegangen. Salzburg war um 30,000 seiner Einwohner ärmer geworden,
und Grabeshügel hatte sich allmählig über das ganze Land gelagert. Erst nach
den Befreiungskriegen ließen sich wieder Evangelische im Salzburgerischen nieder,
aber der alte Haß gegen dieselben lebte noch in den Latz. Wohneten fort, vor
dem sie erst seit 1860 durch freie Ausübung ihrer Religion geschützt sind.

Das Commissions-Geschäft

von

Jetschke & Co.,

Kleine Ritterstraße Nr. 2.

zu Merseburg,

empfehlte sich zur Abhaltung von Auktionen, zum Verkauf von
Grundstücken jeder Art, zur Anfertigung von Klagen, Gesuchen,
Reclamationen, Klagebeantwortungen etc., überhaupt zur Anfertigung
aller nur vorkommenden schriftlichen Arbeiten, und verspricht die
billigste Preisstellung.

Näh-Maschinen, die besten bewährtesten Systeme,
empfehlte unter mehrjähr. Garantie

S. Saar, Saalstr. 10.,

Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.

Deutsche Hypothekenbank (Act. Ges.)

BERLIN.

Die am 1. October a. c. fälligen Coupons der 4½
und 5 procentigen Hypothekenbriefe werden
schon

vom 15. September a. c. ab

bei mir eingelöst und halte ich diese soliden Papiere zur
Capitalanlage bestens empfohlen.

Merseburg, den 15. September 1875.

Louis Zehender.

Butter,

mit oder ohne Salz,

schmackhaft und von vorzüglicher Haltbarkeit, wird in Quantitäten
von 30 Pfund an à 9½ Sgr. pro Pfund franco nach jeder Bahn-
station geliefert. Emballage gratis

Probefsendungen von 12 Pfd. zu gleichem Preise unter Berech-
nung des Portos.

A. Lutteroth.

Credlitig bei Coburg.

Für Herren,

welche sich für guttührende Oberhemden, sowie jede beliebige Leib-
wäsche interessieren, bringe ich meine seit vielen Jahren betriebene
Weißnäherei zur freundlichen Erinnerung. Ausstattungen werden
schnell und sauber angefertigt.

J. Lübr, Delgrube 6.

Ein junges Mädchen, welches die Hand- und Maschinenweß-
näherei erlernen will, kann zum 1. October placirt werden

D. D.

Die Thüringer Kunstfärberei

in Königsee

hält sich für die Herbstsaison zur Wiederherstellung seiner
Damen-Garderobe u. s. w. in den neuesten Farben bestens
empfohlen und bittet Aufträge schleunigst demittel zu lassen
durch die

Puf- und Mode-Handlung von
B. Bräsecke,

Rossmarkt Nr. 2.

Der Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 2. bis mit
18. September 1875 war pro Stück: 8 M bis 12 M 75 S.

(Hierzu eine Beilage.)

Einladung zum Abonnement auf „Die Post.“

Die Post erscheint unter Redaction des Dr. Kayßler täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4 Uhr Nachmittags.

Die Post hat sich die größte Schnelligkeit in ihren Mittheilungen zum Princip gemacht, wobei sie durch den Termin ihres Erscheinens ungemein begünstigt wird, dem die Hauptposten aus London, Paris, Wien und St. Petersburg treffen sämmtlich in der Nacht und im Laufe des Vormittags ein, so daß sie noch für das an demselben Nachmittag erscheinende Blatt benützt werden können, welches dadurch den Morgenzeitungen um mindestens 12 Stunden zuvorkommt.

Die Post bringt täglich mindestens einen Leitartikel, eine Tagesübersicht, in welche die Privat-Informationen, welche dem Blatte zugehen, und die sonstigen wichtigsten neuen Nachrichten aufgenommen werden, eine Revue der Tagespresse, in welcher der Inhalt der leitenden Artikel aller größeren Berliner und der hervorragenden Provinzial- und auswärtigen Zeitungen objectiv berichtet wird, Correspondenzen und den gewöhnlichen Inhalt einer Zeitung, Handelsbeilage, Feuilleton, u. s. w.

Depeschen und wichtige Nachrichten, welche nach 4 Uhr eingehehen, werden, so lange der Druck dauert, fortwährend nachgetragen.

Neben dem kurzen parlamentarischen Resümé, welches das Hauptblatt über die Sitzungen der parlamentarischen Körperschaften täglich bis wenige Minuten vor dem Schluß des Blattes bringt, erscheint die Parlamentspost in derselben Weise wie im vorigen Jahre, eine Stunde nach Schluß der Sitzung und wird allen Exemplaren, deren Expedition so lange verzögert werden kann, noch an demselben Tage beigelegt, so daß dieselbe z. B. schon am nächsten Morgen in den Händen unserer Abonnenten in Breslau, wie in Aachen, in Posen, wie in Frankfurt a. M. ist.

Die Post liefert ihren Lesern Unterhaltungsstoff in reichstem Maaße. Die Votalsvorgänge und Gerichts-Verhandlungen desselben Morgens werden schon in dem Nachmittags erscheinenden Blatte veröffentlicht.

Eine gute Berichterstattung über die Börse ist stets die Sorge der Post gewesen. Wir haben seit einiger Zeit die Eintrichtung getroffen, daß am Schluß des täglichen Börseverzeichnisses auch noch die um 2 1/2 Uhr festgestellten Schlusscoursse aufgenommen werden.

Das Feuilleton der Post, welches neben einer ständigen Romanlectüre dem Theater, der Musik, den bildenden Künsten und den neuesten wissenschaftlichen Erscheinungen eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, beginnt gegen Ende dieses Quartals einen spannenden Roman aus dem Englischen von Rhoda Broughton, „Lebe wohl mein Herz“, durch die gewandte Feder von Frä. G. de Beauville übertragen, der neu hinzutretenden Abonnenten nachgeliefert wird.

Mit dem Wiederbeginn des gesellschaftlichen Lebens in Berlin wird die Post auch ihre Chronik der Vornehmen Welt und die feuilletonistischen Artikel über das Leben und Treiben der Residenz in der Sonntagspost wieder aufnehmen.

Unter allen großen Zeitungen Berlins ist die Post bei einem Abonnements-Preise von 6 Mk. vierteljährlich, bei freier Postbeförderung nach auswärts, für Berlin inclusive Botenlohn, die billigste.

Abonnements-Bedingungen:

Der Abonnementspreis auf die Post beträgt pro Quartal für außerhalb bei freier Postbeförderung 6 Mk., für Berlin incl. Botenlohn 6 Mk. Anmeldungen für auswärts bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten. Für Berlin bei sämmtlichen Zeitungs-Expediteuren, sowie bei der Expedition S. W., Zimmerstr. 96.

Insertions-Bedingungen.

Der Insertionspreis ist für die Gelpaltene Zeile 40 Pf. Berlin, 10. September 1875.

Verlags-Expedition der Post.

Altes Blei und Zink

sucht zu hohen Preisen zu kaufen [H. 53663] H. Kahler, Magdeburg.

Dahheim.

Die soeben erschiene Nr. 51. enthält: Die falschen Tiroler. Erzählung aus dem bairischen Hochgebirge von Th. Messerer. (Fortsetzung). — Deutsche Professoren. IX. Dr. Richard Lepsius. Von Georg Cers. Mit Lepsius' Portrait. — Von den Geigenbauern. I. II. Von Elise Pold. — Das Eisehfeld. — Eine volkswirtschaftliche Studie von Max Allihn. — Am Familienfische: Das Wappentier Ludwigs XI. Von Dr. Franz Schlegel. — Die unterbrochene Schachpartie. Zu dem gleichnamigen Bilde von B. Bantier.

Zu Bestellungen empfiehlt sich Friedrich Stollberg.

Funkenburg.

Mittwoch den 22. September grosses Extra-Concert zum Besten der Pensions-Zuschuß-Kasse für die Musikmeister des Königl. Preussischen Heeres. Anfang Abends 6 Uhr. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Entree 30 Pfg. C. Schuß, Stadstrompeter.

Sternschiessen

Sonntag den 26. September, wozu freundlichst einladet Trebnitz.

Köck.

Neue Agenturen

werden für ein überall gangbares respectables Geschäft gesucht. Dasselbe bedarf keiner besonderen kaufmännischen Kenntniss, ist auch als Nebengeschäft leicht zu führen und wirft sehr gute Provision ab. Offerden sind in der Expedition d. Bl. unter den Buchstaben A. D. 46. schleunigst abzugeben.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit wird sobald als möglich, spätestens bis 1. November zu mieten gesucht von Reg. Rath Solger, Poststraße 7.



Gestern Abend ist ein gelbgrauer Zughund, Hündin, Schäfrace, auf den Namen Schweizer hörend, mit neuem ledernen Halsband und neuer Leine entlaufen; Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung Borwerk Nr. 11. Vor Ankauf wird gewarnt.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 13. bis 19. September

Eheschließungen: der Bahnarbeiter J. F. Teuchert, Wittwer, aus Schortleben und J. K. Rödel.

Geboren: dem Fuhrwerksbesitzer G. Albrecht eine T., Breitestr. 13.; dem Kgl. Regierungsrath R. Franz eine T., Oberaltersburg 7.; dem Schlosser C. A. Chr. Rapp ein S., Johannisstr. 19.; dem Handarbeiter Fr. J. G. Schneider ein S., Brißl 5.; dem Gelbgießermeister D. F. K. Schwick ein S., K. Ritterstr. 6.; dem Kutsher Fr. A. Pittschagt gen. Walther ein S., Kurze Str. 6.; dem Schlosser D. R. C. Kutsche eine T., Dom 12.; dem Stadtkrompeter im Thir. Hof. Reg. Nr. 12. C. Fr. A. Schilge ein S., Schmalsestr. 1.; dem Kaufmann G. D. Pedoit eine T., Markt 6.; dem Handarbeiter J. C. Fr. Sommer eine T., Sand 6.; dem Schuhmachermeister A. K. Viebach ein S., K. Sirtstr. 1.; dem Handarbeiter Fr. C. Fr. Wielig ein S., Stufenstr. 1.; dem Sergeanten im Thir. Hof. Reg. Nr. 12. J. Chr. König eine T., Unteraltersburg 20.; dem Schlosser K. A. Wöpsich ein S., Hofmarkt 11.

Gestorben: des Kaufmanns Meister L., Marie Olga, 9 M. 20 T., Krämpfe, Gotthardstr. 38.; der Zimmermann und Kunstwärtler Friedr. Wlth. Hübner, 54 J. 7 M. 8 T., Brust- und Lungenentzündung, Oberaltersburg 4.; des Handarbeiters Nägler S., Friedr. Karl, 8 M. 10 T., Aftankrämpfe, Brißl 1.; des Restaurateurs K. Fr. W. Menzel L., todtgeb., Feldschloßgäßchen; des Schmiedemeisters K. G. Schaller S., todtgeb., Wagnerrstr. 1.; des Kutshers Pittschagt gen. Walther S., Hermann Franz, 9 T., Kinnladenträmpfe, Kurze Str. 6.; des Handarb. Wöltger S., Gustav Paul, 4 W., Krämpfe, Sirtzberg 15.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Schlosser Julius Ernst Köhl mit Jgfr. Chr. Th. W. Ramwald.

Stadt. Getauft: August Franz, Sohn des Bürgers und Webermeisters Hietshold; Alwine Clara Martha, Tochter des Maurers Seifert; Hermann Franz, Sohn des Kutshers Pittschagt gen. Walther; Gustav Paul, Sohn des Handarbeiters Wöltger; Franz Mar, Sohn des Schuhmachermeisters Zehl; Karl Hans Erich, Sohn des Königl. Negier. Rath's Freiherrn von Bülow; Rosalie Clara, Tochter des Sattlers Schütz; Friedrich Wilhelm, Sohn des Handarbeiters Ulrich; Louise Minna, Tochter des Handarbeiters Berger. — Verlobt: den 16. September die zweite Tochter des Bürgers und Eisenhändlers Meißner; den 17. die Ehefrau des Handarbeiters Bergmann aus Kriegsdorf; der jüngste Sohn des Handarbeiters Nägler; den 18. der todtgeb. Sohn des Bürgers und Schmiedemeisters Schaller; den 19. der einzige Sohn des Handarbeiters Wöltger; den 20. der einz. Sohn H. Ehe des Kutshers Pittschagt gen. Walther.

Gottesackerkirche: Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst. Hr. Diac. Silberbrandt.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Getauft: die Tochter des Secret. bei der Landarmen-Direction Hunger. — Getrauet: der Lohgerber Vogel mit Th. J. Findeisen. — Verlobt: den 16. Sept. der Zimmermann Hübner; den 19. die Tochter des Restaurateurs Menzel.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: August.

Geboren ein Sohn: dem Windmühlensbesitzer Knabe, dem Bürger und Maurer F. Helbig, dem Hofmtr. Garz, ein unehel. Sohn und dem Handarb. Kroll ein Sohn; eine Tochter: dem Handarb. F. Böge, dem Handarb. Barthold, dem Schneidmtr. Bartholomäus, dem Schlosser Jecht und dem Bürger und Handarb. Schach. — Gestorben: die Ehefrau des Hofmtr. Garz, im 37. Jahre, in Folge der Entbindung; dessen ungetaufter Sohn, am 1. Tage, an Schwäche; des pract. Arztes und Brunnennarzes Dr. Bütze Sohn, im 1. J., an der Brechnuhr; des verst. Bürger und Schneidmtr. Jens Tochter, Rosine, im 50. J., am Herzschlag; des Handarb. Tauche Sohn, im 2. J., an Krämpfen; der Bürger und Feinwebmtr. Göge, im 68. J., an Leberverhärtung; der pension. Kgl. Steuereintnehmer Niemann aus Merseburg, im 77. J., an Altersschwäche; der Handarb. Fr. Schmidt, im 57. J., an Auszehrung; des Bürgers und Bäckermeisters Göge Sohn, im 1. J., an Krämpfen; des Handarb. Schneiger Tochter, im 2. J., überfahren; des Kgl. Fußgendarm Wolke Sohn, im 1. J., an Lungen- und Darmcatarrh; des Bürgers und Schuhmachermeisters Heyder S., im 2. J., an Krämpfen.

Literarisches.

Das I. und II. Heft des Jahrgangs der im Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinenden „Illustrirten Welt“ liegen schon vor uns und unterlassen wir nicht, das Publikum in seinem eigenen Interesse auf dieses interessante und reichhaltige, mit zahlreichen vortrefflichen Bildern ausgestattete Journal auf das Beste aufmerksam zu machen. — Dieser neue Jahrgang zeigt wiederum auf's Glänzendste, wie unablässig die Verlagsabhandlung bemüht ist,

den Lesern immer Vollkommeneres zu bieten. Der Inhalt ist bei gediegener Auswahl und neben schönem künstlerischem Schmuck von einer Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit, die wahrhaft überrascht, um so mehr, als der Preis pro Heft bei gleichem Umfang wie bisher von 40 auf 35 Pfennige ermäßigt wurde, so daß jetzt der ganze Jahrgang von 20 Heften statt wie früher M. 9 60 Pf. nur noch M. 7. — kostet. Die Abonnenten des Jahrganges werden überdies drei prächtige Prämienbilder von wirklichem Kunstwerth gegen geringe Nachzahlung geboten.

Wir glauben daher mit gutem Grunde annehmen zu dürfen, daß auch der neue Jahrgang des so beliebten Familienblattes sich wieder alle Herzen zu erwerben wissen wird.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 18. September 1875.

Getreidegewicht netto, Preise mit Ausschluß der Courtagé.

Weizen 1000 Kilo alter wird bei unveränderten Preisen vorgezogen 216—219 *M.* bez. und dazu blieb Waare disponibel; neuer bis 198 *M.* bez.

Roggen 1000 Kilo hiesige Sorten, weil meist abfallend, zu den bisherigen billigeren Preisen schwer verkäuflich 174—177 *M.* bez., feiner alter und fremder mehr gesucht und willig bez. 177 bis 184 *M.* bez.

Gerste 1000 Kilo rubig, Landgerste 186—192 *M.* bez., Chevalier-unverändert bis 216 *M.* bez.

Hafser 1000 Kilo unverändert, 163—166 *M.* bez.

Hülsenfrüchte 1000 Kilo untergeordnetes Geschäft, Erbsen und Linsen werden wenig und nur in Kleinigkeiten angeboten; in Bohnen sind die Sorten reichlicher und sind bis 200 *M.* bez.

Kartoffeln 1000 Kilo Speise- 38—39 *M.* bez., Brenn- angeboten; jedoch ohne Handel.

Heu 50 Kilo 4—6 *M.* bez.

Stroh 50 Kilo 2,⁵⁰ *M.* bez.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm wohnte in Begleitung des Königs von Sachsen, der königlichen Prinzen und der übrigen Fürstlichkeiten am 16. und 17. von Plegnitz aus den Feldmanövern des 5. und 6. Armeecorps bei. Am 18. Vormittags fand ebenfalls Feldmanöver statt, während dessen der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Commando des 6. Armeecorps übernommen hatte. Nach Beendigung des Manövers wurde ein Frühstück eingenommen und trat darauf der Kaiser die Rückreise nach Berlin an, wo er am Abend gegen 10 Uhr anlangte. — Prinz Arthur von England (Herzog von Connaught) hat sich von Plegnitz nach Wien begeben und wird erst in einiger Zeit von dort nach Berlin zurückkehren.

Ueber die Reise des Kaisers nach Italien sind in den letzten Tagen definitive Bestimmungen getroffen worden. Bis dahin war Alles darüber noch im Ungewissen. Das vorzügliche Befinden des Kaisers nach den Manövern in Schlessien hat dafür den Ausschlag gegeben. Es ist jetzt Alles, namentlich in Bezug auf das Gefolge, das Reiseprogramm zc. bis in die kleinsten Details geordnet, und es wird die Reise, wenn nicht große Störungen eintreten, von Baden-Baden aus in den ersten Tagen des Octobers, vielleicht sogar schon am 1., angetreten. Der dringende Wunsch des Kaisers, den Fürsten Bis-marck in seinem Gefolge zu sehen, wird, soweit man es bis jetzt übersehen kann, erfüllt werden.

Es sind jetzt aus allen Theilen der Erde Berichte über den Ausfall der Getreideernten eingegangen. Im Großen und Ganzen kann man dieselbe als eine gute Mittelernthe bezeichnen und sie wäre eine vorzügliche zu nennen, wenn nicht anhaltende Dürre in den Donaufürstenthümern, in Südrußland, im Vaucluse, in Spanien und Portugal den Ernteertrag bedeutend geschmälert hätte, wenn nicht in einem Theile von Deutschland das prompte Einbringen der Ernte durch starken Regen gehindert worden wäre, wenn nicht gewaltige und umfangreiche Unwetter in Mittel- und Süddeutschland, Böhmen, den österrödischen Gebirgsländern, Ungarn, Schweiz, Rumänien, Südfrankreich, England, Amerika zc. die Feldfrüchte zerstört hätten, wenn nicht durch häufige Hagelschläge die Erträge geschmälert worden wären. — Da der Ernteertrag in Deutschland ein ganz vorzüglicher gewesen ist, so wird aus dieser Segen zunächst zu Gute kommen. Deutschland kann in diesem Jahre mehr Getreide an das Ausland geben, als dies sonst der Fall ist. Der Ausfall der Kartoffelernte hat nicht eine so allgemeine, ganz Europa und die übrigen Erdtheile umfassende Bedeutung, aber fällt für das einzelne Land und die einzelne Provinz sehr in's Gewicht. Wo viel Kartoffeln geerntet werden, wird der Getreidevorrath ganz von selbst mehr gesichert, weil die billigere Kartoffel das Brot in größerem Umfange ersetzt. Das Getreide kann aus solchen Gegenden in größerer Menge exportirt werden. Deutschland verspricht eine sehr gute Kartoffelernte zu liefern, die jedenfalls eine vorzügliche geworden wäre, wenn wir nicht in den letzten Wochen eine starke Dürre bei großer Hitze gehabt hätten. Die Kartoffelkrankheit, die ganz vereint aufgetreten ist, wird der Kartoffelernte keinen merklichen Abbruch thun. Obst ist meistens sehr reich geblieben und hat Erträge gegeben, wie selten, die Weinberge zeigen einen

ungemeinen Traubensegen und es zweifelt Niemand mehr daran, daß die Weinberge eine ganz vorzügliche werden wird.

Der Stapellauf der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ in Wilhelmshafen am 17. glücklich von statten gegangen. Die Militär-, Marine- und Civilbehörden, sowie ein sehr zahlreiches Publikum waren bei demselben zugegen.

Der Audienztermin im Prozesse des Domherrn Kurowski ist dem „Kurjer“ zufolge auf den 6. October e. anberaumt worden. Ueber den Grund der Vertagung des Termins hört man, daß der bekannte Kalligraph, Commissionsrath Henze in Schönfeld bei Leipzig, zum Termin am 18. d. M. nicht erscheinen kann, weil er als Schriftverständiger beim Schwurgericht in Dresden zu functioniren hat.

Die Nr. 211. des „Dziennik Pozna.“ vom 16. September d. J. wurde in Posen in der Druckerei „Dziś“ in Redaktionslokale und in öffentlichen Lokalen auf Anordnung des kgl. Kreisgerichts mit Beschlag belegt, und zwar wegen eines Artikels unter der Rubrik „Italien“, in welchem ein auf das deutsche Reich bezüglicher Passus einer Rede, welche der Papst am 8. v. M. an französische Wallfahrer gehalten hat, wiedergegeben wird. Es wird in diesem Passus die Behauptung aufgestellt, das deutsche Kaiserreich strebe nach Ausrottung der katholischen Religion zc. Es ist in dieser unwahren Behauptung eine Beleidigung der kgl. Staatsregierung und demnach ein Vergehen gegen §. 131. des Strafgesetzbuchs gefunden worden.

Im Königreich Sachsen sind nunmehr die Erbschaftswahlen zur zweiten Kammer beendet. Es waren von den 80 Eigen, welche die Kammer zählt, 32 neu zu besetzen. Das Parteiverhältnis ist so ziemlich dasselbe geblieben, nur die Conservativen haben einige Sitze verloren. Ein höchst widerliches Schauspiel gewährte der Wahlkampf, in welchem die beiden liberalen Parteien — Fortschrittler und Nationalliberale — einander bis aufs Messer bekämpften. Den Ersteren kam es garnicht darauf an, mit Konservativen und Reactionairen, sogar Socialdemocraten Hand in Hand zu geben, wenn es galt, einen Nationalliberalen aus dem Felde zu schlagen. — Der neue apostolische Vicar in Sachsen, Fr. Bernert, hat seine hirtenamtliche Thätigkeit mit dem Erlaß eines Hirtenbrieses begonnen. Dieser Hirtenbrief ist ein Muster maßvoller Sprache und hält sich von allen Lamentationen über die Verfall der Kirche frei. Nur an einer Stelle heißt es, daß die Zeitverhältnisse die Wirksamkeit geistlicher Oberhirten mit Mißtrauen und allerlei Hindernissen bedrohen, und an einer anderen spricht der apostolische Vicar von ernsten Fragen der Zeit, die den Glauben und die Kirche mehrfach und tief berühren, sonst ist mit keiner Silbe von den Kämpfen zwischen Staat und Kirche, die in Sachsen bisher noch vermieden sind, die Rede, vielmehr macht der Hirtenbrief den Eindruck, als sei er in einer Zeit des tiefsten Friedens geschrieben.

Die diesjährige ordentliche Session des Bezirkstages für Lothringen wurde durch den Bezirkspräsidenten v. Puttkammer eröffnet. Zum Präsidenten wurde Notar Adam aus Aumetz und zum Vicepräsidenten Bürgermeister Thomas aus Albedorf gewählt. Unter den ohne Entschuldigungs Ausgebliebenen befinden sich die drei Abgeordneten der Stadt Metz, so daß dieselbe im Bezirkstage ohne Vertreter ist. Da dadurch das Mandat erledigt, so werden in nächster Zeit Neuwahlen angeordnet werden.

Die Carlissen haben ihre Positionen in der Gegend von Dhar-zun gänzlich verlassen. Dieselben sind von den Regierungstruppen besetzt worden, welche daselbst eine große Menge Kriegsmaterial vorfanden. Die Carlissen hatten jetzt nur noch San Marco besetzt. — Nach Meldungen der „Agence Havas“ haben die Besatzungstruppen von Hernani und San Sebastian die wichtigen Stellungen der Carlissen bei Lasarte und Arnieta genommen. — In Hernani war am 16. eine größere Anzahl von Personen durch eine Bombe, welche in das Stadthaus einschlug und die dort aufgehäuften Munitionsvorräthe entzündete, getödtet oder verwundet worden. — In Tolosa hat dem Vernehmen nach ein carlistisches Bataillon sich noch weiter zu schlagen gewagt.

Wie die „Agence Havas Reuter“ meldet, ist seit der Ankunft der Consuln der Großmächte in Stofaz, welche spätestens am 16. erfolgt sein dürfte, von denselben keine Nachricht eingegangen. — Die Consuln haben indeß während ihrer Rundreise verschiedene Telegramme an ihre Vorkämpfer in Konstantinopel gerichtet, in welchen sie melden, daß sie überall gut empfangen worden seien und daß sie ihre Mission bei mehreren Insurgentenführern erfüllen konnten. Letztere hätten jedoch im Laufe der Verhandlungen erklärt, daß sie den Verpflichtungen der Vokalregierung keinen Glauben schenken könnten, und daß sie eine bestimmte Zusicherung Seitens der Regierung in Konstantinopel verlangen müßten. — Die Türken haben an der serbischen Grenze bedeutende Truppenmengen concentrirt und verlaulete sogar gerüchweise, daß sie in Serbien einmarschirt wären Bis jetzt hat sich das Gerücht nicht bestätigt.

Umzugshalber sind im Burgfeller in der Unteraltenburg 42. gutes Bettzeug, Bettstellen mit Sprungfederrahmen, 1 Damen- Reisekoffer und 1 Teppich zu verkaufen.